

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
im Zeitraum **01.07.-31.12.2019**

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11925	25.07.2018	Vollzug der Naturschutzgesetze; Verlängerung der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ weiter zu betreiben.	Im Zeitplan	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten der einstweiligen Sicherstellung am 20.08.2020 zum Abschluss zu bringen. Am 18.10.2019 hat ein Bürgerdialog im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung statt gefunden . Aufgrund einer notwendigen Änderung des Gebietsumgriffs muss das bereits durchgeführte förmliche Inschutznahmeverfahren (Beteiligung TÖB,

					Naturschutzverbände, öffentliche Auslegung) wiederholt werden. Im Zuge dessen erhalten die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie alle sonstigen beteiligten Stellen erneut die Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzubringen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zum endgültigen Erlass der Landschaftsschutzverordnung "Moosgrund im Münchner Nordosten" ist coronabedingt für das 2.HJ 2020 geplant.
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15894	25.09.2019	Vergabeermächtigung Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“	<p>1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebene Biotop- und Nutzungstypenkartierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an ein externes Dienstleistungsunternehmen zu vergeben.</p> <p>6. Falls von der Klausel nach Nr. I.5 (siehe unten) Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.</p> <p>„I.5 Änderung im Vergabeverfahren</p> <p>Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der</p>	Erledigt	<p>Die Vergabe erfolgte im Januar 2020.</p> <p>Die Gründe für die Beschlussvollzugskontrolle gemäß Ziff. 6 des Antrags der Referentin liegen nicht vor, da von der Klausel Nr. I.5 (Änderung im Vergabeverfahren) nicht Gebrauch gemacht wurde.</p>

			Vergabeverfahrensart der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.“		
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	<p>Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München:</p> <p>- Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)</p>	<p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspendern, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.</p> <p>7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfah-</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>nicht im Zeitplan</p>	<p>Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 stattgefunden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung ab.</p> <p>Keine Änderungen gegenüber dem Zeitraum 1. HJ 2019</p> <p>Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet sind dominiert vom Themenkomplex Kampfmittelbelastung/-</p>

			rungen zu berichten.	<p>räumung und Betretungsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen. Ein vom Heideflächenverein München e.V. beauftragtes Kampfmittelräumkonzept liegt zwischenzeitlich in der Endfassung vor. Dem Stadtrat sollte Ende 2019 über die wesentlichen Inhalte des Kampfmittelräumkonzeptes berichtet und das Räumkonzept samt Kostenschätzung zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Ablauf der Kampfmittelräumung und Finanzierung vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage sollte auch der noch ausstehende Erfahrungsbericht zur Naturschutzgebietsausweisung nachgereicht werden. Die Stadtratsvorlage muss jedoch in das 2.HJ 2020 verschoben werden um das Ergebnis eines derzeit noch Anhängigen Klageverfahrens Heideflächenverein gegen BRD mit berücksichtigen zu können. Die Vorlage des Erfahrungsberichts verzögert sich dementsprechend.</p>
--	--	--	----------------------	---